

Sehr geehrte Eltern,

ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz.

Bei der Anmeldung an der Schule wird der Nachweis verlangt, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter gegen Masern geimpft ist.

Bitte nehmen Sie deshalb auch den Impfausweis bzw. die ärztliche Bescheinigung oder eine Bestätigung der Leitung Ihrer Gemeinschaftseinrichtung mit.

Ist Ihr Kind nicht geimpft, teilen Sie das bitte bei der Anmeldung mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Mäkert
Kordinatorin für Migration

Name der Einrichtung, vollständige Anschrift

Grundschule Trebsen
Am Schulberg 28
04687 Trebsen
Tel.: 03438341290

Anschrift zuständiges Gesundheitsamt.

siehe <https://www.gesunde.sachsen.de/6849.html>

per Post

Dokumentation der Prüfung des Nachweises zum Masernschutz bzw. einer Kontraindikation auf Grundlage § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Vorlage bei der Leitung¹ der Einrichtung bzw. zur Meldung an das Gesundheitsamt

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

bei Minderjährigen - Daten des Sorgeberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Die Angabe eines Elternteils bzw. Sorgeberechtigten ist ausreichend.

Anschrift:

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon*: _____ E-Mail*: _____

*Angabe freiwillig

hat den Nachweis nach § 20 Abs. 9 IfSG

erbracht.

nicht erbracht. (Das Formular ist unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt zu senden.)

Ort, Datum

(Name Prüfender)
Unterschrift

Exemplar für Nachweispflichtigen

¹ Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten unabhängig von ihrem grammatikalischen Geschlecht für Personen aller Geschlechter.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)			
1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit <i>Die Verarbeitung personenbezogener Daten fällt im Rahmen der Prüfung der an Schule Tätigen und Betreuten auf hinreichenden Masernimpfschutz an. Im Rahmen dieser Prüfung werden insbesondere Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Adresse und Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse) erhoben.</i>			
2. Angaben zum Verantwortlichen			
Name:	Landesamt für Schule und Bildung	Telefon:	+49 371 5366-103
Straße, Hausnummer:	Annaberger Straße 119	E-Mail-Adresse:	poststelle@lasub.smk.sachsen.de
Postleitzahl:	09120	Internet-Adresse:	www.lasub.smk.sachsen.de
Ort:	Chemnitz		
3. Angaben zum zuständigen Datenschutzbeauftragten			
Name:	<i>Datenschutzbeauftragte des Landesamtes für Schule und Bildung</i>		
Straße, Hausnummer:	<i>Postfach 13 34</i>		
Postleitzahl:	<i>09072</i>		
Ort:	<i>Chemnitz</i>		
E-Mail-Adresse:	<i>Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de</i>		
4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung <i>Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet, um den hinreichenden Masernimpfschutz gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) abzurufen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO).</i>			
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern² personenbezogener Daten <i>Innerhalb des LaSuB erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen, insbesondere die Leiter der Schulen. Die Daten werden auch an Dritte weitergegeben. Dies betrifft v. a. das Gesundheitsamt, welches bei unzureichendem Nachweis des Masernschutzes unverzüglich vom Schulleiter zu informieren ist (§ 20 Abs. 9 IfSG).</i>			
6. Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
7. Speicherdauer <i>Ihre Daten werden nach der Erhebung beim LaSuB bzw. beim Leiter der Schule so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.</i>			
8. Betroffenenrechte Betroffene haben folgende Rechte:			
a) das Recht auf Auskunft, ob vom LaSuB personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),			
b) das Recht, vom LaSuB unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),			
c) das Recht, vom LaSuB u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),			
d) das Recht, vom LaSuB u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),			
e) das Recht, vom LaSuB u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser dem LaSuB bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),			
f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung).			
Entsprechende Anträge sind an das LaSuB zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).			
Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim LaSuB, der für das LaSuB zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.			

² Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.
zv_v_01_07_040 03/2020

Religionsunterricht – ein Lehrfach in der Grundschule

Das Fach Religion ist ein Lehrfach in der Grundschule und hat wie jedes andere Fach einen Lehrplan vom Kultusministerium.

Es darf nicht mit der Christenlehre in der Kirche verwechselt werden. Jedes Kind kann daran teilnehmen, denn es geht nicht um die Bekehrung zum christlichen Glauben, sondern es geht darum, den Kindern Grundkenntnisse und Wertvorstellungen der christlichen Religion, aber auch anderer Weltreligionen (z.B. Islam, Judentum) zu vermitteln, damit z. B. literarische Werke, Inhalte von Feiertagen und Gemälden von den Schülern verstanden werden. Die Themen aus der Bibel werden mit heutigen menschlichen Erfahrungen verbunden. Dabei wird gezeigt, wie auch heute die christlich – ethischen Werte bei der Bewältigung der Lebensfragen helfen können.

Aber nicht nur Kenntnisvermittlung, sondern auch Probleme des Zusammenlebens der Schüler untereinander, richtiges Verhalten und Toleranz gegenüber der Meinung Andersdenkender, Achten des Schwächeren, kameradschaftliche Hilfe, Mitgefühl gegenüber anderen und die Einhaltung von Regeln und Geboten bilden einen besonderen Schwerpunkt.

Ethikunterricht – ist alternativ zum Religionsunterricht Pflichtfach für die Schüler

Ziel ist es, allgemeine ethische Verhaltensweisen anzubahnen und Wertvorstellungen zu vermitteln. Dabei üben die Kinder auch das soziale Verhalten in Alltagssituationen.

Die Kinder setzen sich mit sich selbst auseinander, z. B. Themen in der Klasse 1

- Ich entdecke mich
- Meine Stärken – meine Schwächen
- Hoffnungen und Wünsche

Sie werden aber auch an das Leben in der Gemeinschaft, anderer Völker und Religionen herangeführt. Dabei werden den Kindern im Ethikunterricht bestimmte Grundwerte wie z. B. Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit nahe gebracht und die Bedeutung der eigenen Person wird hervorgehoben.

Das Ganze wird den Kindern in spielerischer Form kindgerecht und lebensnah vermittelt. Dabei werden Geschichten, Märchen gelesen und gehört, Alltagssituationen nachgespielt und die Kinder zum Nachdenken und Erzählen eigener Erlebnisse aufgefordert und angehalten.